

Bruck an der Mur, am 25. September 2008

**Gemeinsamer Schulausschuss.
Änderung bei den Mitgliedern:
Marktgemeinde Oberaich.**

Öffentliche Kundmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bruck an der Mur am 24. September 2008 wurde die Nominierung des **Herrn Gemeinderates Wilfried Fürbaß** gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, i.d.g.F., bzw. gemäß § 46 Abs. 4 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes anstelle des ausgeschiedenen Herrn Gemeinderates Norbert Laviat **als Ersatzmitglied der Marktgemeinde Oberaich** in den **Gemeinsamen Schulausschuss** zur Kenntnis genommen.

Diese Kundmachung erfolgt mit dem Beifügen, dass jedes Mitglied des Gemeinderates gemäß § 28 Abs. 2 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, berechtigt ist, diese Wahl wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen drei Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen zwei Wochen – gerechnet von dem auf die Wahl folgenden Tag - anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen.

Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Bürgermeister:

Bernd Rosenberger